

Fragen und Antworten aus der Abstimmungsrunde zur Beteiligung Nevoigtstraße

Stand: 04.08.2023

verfasst vom NUMIC 2.0-Team der Stadt Chemnitz und TU Chemnitz

Die Anwohnenden und Gewerbetreibenden hatten bis zum 7. Juli 2023 Zeit, um über eine der von Ihnen entworfenen Lösungen abzustimmen. Im Zuge dessen kamen teilweise neue/weitere Hinweise oder Fragen auf, welche nachfolgend beantwortet werden. Bereits in der „Stellungnahme zur Beteiligung Nevoigtstraße“ enthaltene FAQ wurden nicht erneut aufgegriffen.

1. „Als Anwohner im künftigen Shared Space und ohne Parkmöglichkeit auf dem Grundstück meiner Vermieterin fühle ich mich massiv benachteiligt. Die Parksituation ist eine Katastrophe, an den Wochenenden findet man nur sehr früh oder abends einen Parkplatz. Mit dem neuen Parkkonzept werden die tatsächlichen Parkplätze, auch wenn jetzt jedes zweite Fahrzeug nicht StVO-konform parkt, mindestens halbiert.“

Die Bereitstellung von Stellflächen obliegt dem Eigentümer des Gebäudes, in dem die Nutzung stattfindet. Das heißt, bei Wohngebäuden ist beispielsweise der Eigentümer und/oder Vermieter in der Verantwortung, hinreichend Stellplätze vorzuhalten. Ein Anspruch auf einen "eigenen" (kostenfreien) öffentlichen Stellplatz gibt es nicht. Es ist zumutbar, einen Fußweg von mehreren hundert Metern in Kauf zu nehmen (Vgl. Stellungnahme zur Beteiligung Nevoigtstraße, Fragen und Antworten, Punkt 3.3).

Es werden nach Umsetzung aller Maßnahmenpakete ausreichend Stellflächen zur Verfügung stehen. Es wird keine Halbierung der Stellflächen geben. Von den derzeit ca. 170 Stellflächen (inklusive der regelwidrig Parkenden) verbleiben nach Neuordnung ca. 105 Stellflächen am Fahrbahnrand der Nevoigtstraße. Es werden keine Einzelstellflächen markiert, sondern Bereiche. Wie viele Fahrzeuge dann auf diese Länge passen, hängt von den Längen der Fahrzeuge bzw. einer platzsparenden Parkweise ab.

2. „Keine Wahlmöglichkeit zum SharedSpaceBereich“

Wie bereits angekündigt, wird es zu diesem Arbeitsabschnitt eine eigene Veranstaltung geben. Ein beauftragtes Planungsbüro erstellt derzeit verschiedene Varianten. Im Anschluss wird es wieder eine Bürgerbeteiligung geben, in welcher Ideen und Wünsche eingebracht werden können. Zur Veranstaltung erhalten Sie in den kommenden Wochen ebenfalls eine Einladung.

3. „Außerhalb der Öffnungszeiten des Tierparks könnten Parkmöglichkeiten für Anwohner im Shared Space zugelassen sein. Zu diesen Zeiten besteht keine Gefahr für den Besuchsverkehr.“

Parken in verkehrsberuhigten Bereichen ist nicht zulässig. Bei der Gestaltung kann zudem kein Platz für Stellflächen vorgehalten werden.

4. „Nicht nur Anwohnerparkplätze, mehr öffentliche Parkplätze, mehr Behindertenparkplätze“

Es sind und bleiben alle Stellflächen öffentlich und ohne Reservierung für bestimmte Benutzergruppen. Behindertenparkplätze, welche nach Stellplatznachweis für den Tierpark nachzuweisen sind, werden wieder auf dem Gelände des Tierparks hergestellt. Der personalisierte Behindertenparkplatz bei Hausnummer 33 bleibt erhalten.

5. „Unbedingt Parkverbot vor den Ausfahrten und neben den Ausfahrten von jeweils rechts und links von 1 m gewährleisten.“

Es werden alle Stellflächen so markiert, dass die Zufahrten freigehalten werden. Da mit der neuen Parkordnung gewährleistet ist, dass nur einseitig geparkt werden darf, ist die Fahrbahn entweder links und rechts neben einer Zufahrt oder gegenüber der Zufahrt frei, sodass ausreichend Platz zum Rangieren ist.

6. „Zwischen Nevoigtstraße 19 und 17 können maximal drei Stellplätze realisiert werden, das zeigt die jahrelange Praxis. - Vier Stellplätze, wie in den anderen Varianten, führen zwangsläufig zum Zuparken der Ausfahrten. Bitte Flächen gegenüber von Ausfahrten zwingend mit Parkverbot kennzeichnen. Aufgrund der Toreinfahrt sind 50 cm beidseitiger Rangierabstand zu schmal und die Einsehbarkeit der Straße bei parkenden Autos nicht gegeben.“

Die grafische Darstellung der einzelnen Stellflächen in der Bürgerbeteiligung wurde zum Zwecke der Übersichtlichkeit und des besseren Verständnisses gewählt. Es werden keine Einzelstellflächen markiert, sondern Bereiche. Wie viele Fahrzeuge dann auf diese Länge passen, hängt von den Längen der Fahrzeuge bzw. einer platzsparenden Parkweise ab.

7. „Ich finde, die geplante Parkgebühr für Anwohner müsste der Verursacher, nämlich der Tierpark übernehmen, denn die Anwohner bekommen vielleicht am Nachmittag keinen Parkplatz und haben eine Gebühr bezahlt, die ja in den nächsten Jahren noch erhöht werden kann.“

Verursacher der jetzigen Situation sind alle Verkehrsteilnehmende, welche vor allem regelwidrig Parken. Anwohnende, Mitarbeitende, Besuchenden, Fremdparkende und Tierparkbesuchenden. Anwohnende zahlen keine Parkgebühr, sondern eine Verwaltungsgebühr für die Ausstellung der Parkberechtigungskarte. Damit parken sie ganzjährig kostenfrei. Damit ist jedoch laut Gesetzgebung keine Garantie auf einen Stellplatz verbunden.

8. Mehrmals genannt: „... das geplante Parkverbot von den Besuchern des Tierparks nicht beachtet / von vielen Besuchern ignoriert.“

Vgl. Stellungnahme zur Beteiligung Nevoigtstraße, Fragen und Antworten, Punkt 3.5: „Das Ordnungsamt wurde über die Notwendigkeit einer höheren Frequenz nach Umsetzung der neuen Parkordnung informiert.“

9. Mehrmals genannt: „Komplette ordentliche Sanierung der Nevoigtstraße wäre sinnvoll, bevor Parkmarkierungen aufgebracht werden. Teile der schon asphaltierten Streifen mittig der Fahrbahn sind schon wieder gerissen bzw. nicht sehr ordentlich.“

Auskunft des Sachgebietes Straßeninstandsetzung: „Im Zuge der koordinierten Baumaßnahme ist nur der Grabenschluss vorgesehen. Eine komplette Erneuerung über die gesamte Breite der Fahrbahn ist nicht vorgesehen.“

10. „Keine Parkautomaten im Sichtfeld von Häusern.“

Wo und in welcher Anzahl Parkscheinautomaten aufgestellt werden, ist noch unklar. Diese stehen jedoch im Gehwegbereich und damit im öffentlichen Raum, sodass zunächst keine privaten Forderungen zu beachten sind. Sicherlich werden die Standorte so gewählt werden, dass sich möglichst keine Behinderungen ergeben.

11. Mehrmals genannt: „Parkmöglichkeiten für Anwohner schaffen, in Hausnähe.“

Vgl. Stellungnahme zur Beteiligung Nevoigtstraße, Fragen und Antworten, Punkt 3.3: „Es besteht kein Anspruch auf öffentliche Stellflächen“.

12. Mehrmals genannt: „Am besten wäre ein Parkhaus für Tierparkbesucher und die Parkmöglichkeit auf der Straße nur für Anwohner und deren Besucher.“

Vgl. Stellungnahme zur Beteiligung Nevoigtstraße, Fragen und Antworten, Punkt 3.3: „Es wird kein Parkhaus errichtet werden“.

13. „Bitte führen Sie, bevor die Umsetzung entschieden und erledigt wird, eine Befragung zum Thema Anwohnerparkplatz durch. Damit alle, die NICHT die Möglichkeit eines Privatparkplatzes nutzen können, einen in Hausnähe anmieten können!!“

Die Möglichkeit, privat einen Stellplatz anzumieten, steht jedem Anwohnenden bereits jetzt und auch zukünftig frei.

14. „Busse können nicht mehr wenden und parken. Und die kommen ja auch. Wie Wohnmobile, abbiegen auf Parkplatz geht nicht mehr – Kurvenradius zu klein.“

Reisebusse können die Nevoigtstraße weiterhin befahren. Ein Wenden ist bisher auch nicht möglich. Die Zufahrtsituation zum Parkplatz des Tierparks verbessert sich, da gegenüber zukünftig zwanzig statt zehn Meter Parkverbot sind. Die Schleppkurven (auch für Wohnmobile) wurden nachgewiesen.

15. „Bitte beachten Sie bei der Umsetzung, dass die Einsehbarkeit von Kreuzung Nevoigtstraße–Unritzstraße gewährleistet ist (Schulweg und hoher Fußgängerverkehr zum Krankenhaus). M. E. parken die Autos zu nah an der Kreuzung.“

Dass zu nah und sogar beidseitig an den Einmündungen geparkt wird, wird mit dem neuen Konzept unterbunden.

16. „Wie bereits beschrieben: In den Varianten A und B wurde die Zufahrt zum Haus Nevoigtstraße 25 zugeparkt.“

Das stimmt. Wir bedanken uns für den Hinweis und bitten, dies zu entschuldigen. In der Vorzugsvariante sind vor dem Grundstück gar keine Stellflächen, sodass das Problem entfällt.

17. „Im Bereich der Nevoigtstraße 63a ist eine Parkfläche in der Garagenzufahrt eingezeichnet.“

Das stimmt. Wir bedanken uns für den Hinweis und bitten, dies zu entschuldigen. Es wird natürlich geändert.

18. „Parkverbot zur Straßenreinigung“

Auskunft des ASR Chemnitz: ¹ „Wir haben in den vergangenen Jahren verschiedene, verkehrsbehördlich anordnungsfähige Möglichkeiten von Halteverboten zum Zwecke der Straßenreinigung in umfangreichen Modellversuchen und verschiedenen Stadtteilen getestet und im Rahmen der vom Bürgermeister D6² geleiteten Arbeitsgemeinschaft Straßenreinigung zu den Ergebnissen berichtet. An dieser Stelle nur das kurze Fazit: Eine hohe Zahl von Fahrzeugführern ignoriert die Ausschilderung - trotz Ordnungsstrafen. Der Aufwand der Ausschilderung steht somit in keinem Verhältnis zum Nutzen. Die Kosten der Ausschilderung würden die Straßenreinigungsgebühr belasten. Dort, wo die Kehrmachine den Fahrbahnrand erreicht, wird er gereinigt. Auch eine kombinierte Reinigung - also die manuelle Reinigung des Fahrbahnrandes (wo möglich) und die Zuführung des Kehrichts zur auf der Fahrbahn fahrenden Kehrmachine – fand keine Mehrheit, weil sich dadurch die Gebühren der Fahrbahnreinigung ebenfalls deutlich erhöhen würden. Ergibt sich aus der Verschmutzung eine Verkehrsgefährdung, erlässt das Tiefbauamt i. d. R. eine

¹ Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz

² Dezernat 6: Gebäudemanagement und Hochbau, Stadtplanungsamt, Städtisches Vermessungsamt, Baugenehmigungsamt, Verkehrs- und Tiefbauamt, Grünflächenamt

verkehrsbehördliche Anordnung, lässt Halteverbote temporär stellen und durch das Ordnungsamt durchsetzen. Dann kann bis an die Kante gereinigt werden.“

19. „Nähe zum Krankenhaus, Kindergarten und Kreuzungen sind bei der Planung mittels Geschwindigkeiten etc. zu beachten.“

Die Nevoigtstraße ist und bleibt Tempo-30-Zone. Durch den wechselseitigen Versatz der zukünftigen Stellflächen wird eine geringe Fahrgeschwindigkeit zusätzlich unterstützt.

20. Mehrmals genannt: „Die Bewohner hätten früher eingebunden werden sollen. Die Verlegung des Tierparkeingangs auf die Nevoigtstraße als kleine relativ lange Nebenstraße verlagert Verkehrsprobleme auf die Anwohner. Eine Erschließung von der Oberfrohnauer Straße aus wäre dem Tierpark und den Anwohnern dienlicher gewesen. Dafür müssten nun zusätzliche Parkplätze geschaffen werden, z.B. auf dem Gelände des ehemaligen Diamant-Werkes.“

Die Inhalte des „Masterplan Tierpark 2030+“ hat so Bestand und steht hier nicht zur Debatte (Langfassung siehe unten). Zur Einbindung der Anwohnerinnen und Anwohner wurde im März 2019 eine Ausschreibung zur Bürgerbeteiligung³ über die Pressestelle der Stadt Chemnitz veröffentlicht. Die Veranstaltung (Zukunftswerkstatt Entwicklung Tierpark Chemnitz) wurde am 12. April 2019 durchgeführt. Darüber hinaus war im Rahmen der Erarbeitung des Verkehrskonzepts eine Bürgerbeteiligung in Form einer Begehung des Planungsraums mit Anwohnenden geplant. Diese entfiel jedoch aufgrund der Covid-19-Pandemie zum Zeitpunkt der Erarbeitung. Stattdessen wurde den Bürgern die Möglichkeit eröffnet, Stellungnahmen per E-Mail abzugeben. Die wichtigsten und am häufigsten genannten Schwerpunkte der Rückmeldungen der Bewohner finden Sie im Schlussbericht zum Verkehrskonzept des „Masterplan 2030+“ des VCDB⁴ zusammengefasst.

Die Gespräche mit dem Besitzer des ehemaligen Diamant-Werkes haben wie von den Anwohnenden gewünscht stattgefunden. Wie vermutet, könnte diese Fläche nur mit erheblichem finanziellem Aufwand ertüchtigt werden (Baugrund). Weiterhin wäre eine monatliche Miete im vierstelligen Bereich fällig. Dies ist finanziell nicht möglich.

21. „Ich wohne und habe mein Gewerbe im vorgesehenen Shared Space, ich muss mein Auto auf der Straße parken, weil ich keine Stellmöglichkeit im Hof habe. Weiterhin sollten meine Kunden oder auch freien Mitarbeiter ebenfalls in der Nähe parken können. Der Vorschlag, dass Anwohner Parkgebühr zahlen sollen, finde ich einfach nur unmöglich.“

Vgl. Stellungnahme zur Beteiligung Nevoigtstraße, Fragen und Antworten, Punkt 3.3: Es besteht kein Anspruch auf öffentliche Stellflächen. Eine fußläufige Entfernung von mehreren hundert Metern sind in Kauf zu nehmen. Anwohnende zahlen keine Parkgebühr, sondern eine Verwaltungsgebühr für die Ausstellung der Parkberechtigungskarte.

22. Mehrmals genannt: „Die Stadt Chemnitz hätte ein neues Tierparkkonzept nur mit Verkehrskonzept beschließen dürfen. Zu sagen, es gibt keine neuen Parkflächen und keine Anpassung des ÖPNV, wir verdoppeln aber die Besucherzahlen des Tierparks, gleicht doch einem Schuldbürgerstreich.“

Gegenstand dieses Projektes ist nicht der „Masterplan Tierpark 2030+“. Die Projektpartner von NUMIC 2.0 haben trotzdem auf vielfachen Wunsch der Anwohnenden die Politik informiert und deren Bedenken über die Ergebnisse und Festlegungen im Masterplan sowie die Unzufriedenheit über einen fehlenden Beteiligungsprozess an die Entscheider adressiert. Ergebnis bleibt, dass der beschlossene Masterplan so

³ <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/aktuell/presse/pressemitteilungen/2019/178.html>

⁴ Schlussbericht: https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/verkehr/verkehrsplanung/verkehrskonzept_tierpark_aufgabenstellung.pdf

Bestand hat. Weiterhin ist es nicht in der Verantwortung der Verkehrsplanung / NUMIC 2.0, mögliche Änderungen am Konzept des „Masterplan Tierpark 2030+“ zu untersuchen oder zu fordern. Es besteht ausschließlich die Aufgabe, mit den Ergebnissen des Masterplanes umzugehen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen bestmöglich zu gestalten. Vorrang haben hier die Verkehrssicherheit und Gesetzeslage, gefolgt von den Wünschen der Anwohnenden.

Es wird nochmals betont: Unabhängig von der geplanten Verlagerung des Tierpark-Einganges sowie der geplanten baulichen Umgestaltung der Flächen im Bereich vor dem neuen Eingangsbereich muss in einem ersten Schritt die StVO-konforme Neuregelung der Parkordnung auf der Nevoigtstraße erfolgen. Die derzeitige Situation des regelwidrigen Parkens ist aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht länger zu tolerieren. Trotz der bereits eindeutigen Regelungen in der StVO wird die Gesetzeslage ständig von Fremdparkenden und auch den Anwohnenden selbst missachtet. Daher soll eine zusätzliche Verdeutlichung der erlaubten Stellflächen mittels Parkflächenmarkierungen erfolgen. Diese Maßnahme wird zudem nicht losgelöst umgesetzt, sondern als 1. Maßnahme eines gesamten Maßnahmenpaketes. Es ist selbstverständlich, dass nur mit einem guten Angebot von Alternativen und deren Sichtbarmachung eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung erreicht werden kann. Folgende weitere Maßnahmen befinden sich derzeit zusätzlich in Planung. Dazu gehört zum Beispiel die bessere Ausweisung des vorhandenen DRK-Parkplatzes. Dieser hat vor allem an den hoch belasteten Sonntagen noch freie Kapazitäten, da es vielen Besuchenden gar nicht bewusst ist, dass dort kostenfrei geparkt werden darf. Weiterhin wird das Thema Parkplatz-Sharing (Mitnutzung privater Parkflächen im Umfeld) untersucht.

23. „Wo bleibt die Wahl, wenn in allen drei Varianten der Shared-Space-Bereich identisch festgeschrieben steht, also offenbar schon ausgemachte Sache ist! Was ist, wenn man als gehbehinderter Anwohner die Wohnung, die sich mitten im Shared Space Bereich befindet, zu Fuß nicht mehr erreichen kann, da der Vermieter eine PKW-Zufahrt zum Grundstück nicht zulässt. Bisher kann man die Wohnung mit dem PKW sehr gut erreichen und den PKW ordnungsgemäß vor dem Haus abstellen. Kann man nachträglich noch einen Behindertenparkplatz im Shared-Space-Bereich beantragen oder muss man dann aus der Wohnung ausziehen?“

Die Abmessungen des zukünftigen Bereiches, welcher aufgrund des neuen Tierparkeinganges aus Verkehrssicherheitsgründen umgestaltet werden soll/muss, stehen natürlich fest und waren daher in allen Varianten bereits identisch eingezeichnet. Thema dieser Veranstaltung war auch ausschließlich, die Längsparker am Fahrbahnrand der Nevoigtstraße gemeinsam neu zu ordnen.

Für einen personalisierten Behindertenstellplatz kann ein Antrag gestellt werden. Dies funktioniert auch online über das Dienstleistungsportal der Stadt Chemnitz (<https://chemnitz.de/dienstleistungsportal/>).